



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0566/2014		Datum:	30.10.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
03.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Projekt Zentralplatz / Forum Confluentes und Straßenbau - Budget 2010 ff						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- nimmt zur Kenntnis, dass das im Jahr 2010 beschlossene Budget eingehalten wird und
- beschließt die noch erforderlichen konsumtiven und investiven Auszahlungsmittel im Rahmen der Jahresrechnung 2013, der Nachtragsplanung 2014 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zur Verfügung zu stellen und
- erklärt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Anlage 1 als abschließend.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2010 (BV/0427/2010) „für die Realisierung des Projekts Zentralplatz / Forum Mittelrhein incl. Kulturbau und Platz- und Straßenausbauten für die Jahre 2010 bis 2013 den Ausgaben im Rahmen eines Gesamtrestbudgets in Höhe von 95.433.042 Euro“ zugestimmt.

Der Beschluss lautete weiter:

„Das Restbudget gilt als Obergrenze. Preissteigerungen aufgrund geänderter Mehrwertsteuersätze oder Einführung neuer gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen, die Auswirkungen auf die Baudurchführung bzw. Kosten haben, sind allerdings nicht einkalkuliert und wären dem Budgetbedarf hinzuzufügen.

Für die Projekte Umgestaltung Zentralplatz (P611003) und Straßenausbaumaßnahmen am Zentralplatz (P611021) sollen durch Haushaltsvermerke die enthaltenen Auszahlungspositionen als gegenseitig deckungsfähig fixiert werden.

Zu aktivierende Eigenleistungen sind ebenfalls später dem Budgetbedarf hinzuzufügen.“

Der Beschlussvorlage war beigelegt eine von der Projektleitung erstellte Tabelle zum Gesamtbudget, die

- die Summe der Auszahlungen mit und	95.433.042 Euro
- die Summe der Einzahlungen mit	19.720.213 Euro
mithin den Kreditbedarf der Stadt mit aufzeigte.	75.712.829 Euro

Neben der Prüfung, ob das Gesamtbudget eingehalten wurde, hat die Verwaltung auch die haushalts- und bilanzrechtliche Abwicklung des Gesamtprojekts aufgearbeitet. Hierbei wurden Defizite ersichtlich, die im Rahmen der Abschlussarbeiten 2013, der Nachtragsgenehmigung 2014 und der Haushaltsplanaufstellung 2015 auszuräumen sind.

So ist im Nachtrag 2014 und der Folgeplanung 2015 zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren bisher keine entsprechende Mittelbereitstellung stattgefunden hat.

Es wurde offensichtlich bei der Mittelanmeldung für 2014 ff. nicht bedacht, dass für all die nach dem 31.12.2013 noch abzuwickelnden Vorgänge (Schlussrechnungen etc.) Beträge hätten eingestellt werden müssen. Es sind also versehentlich die in den Vorjahren „zu gering“ ausgeschöpften Mittelansätze nicht folgerichtig/logisch in den Folgejahren entsprechend neu eingestellt worden.

Dies wurde erst zu Jahresbeginn 2014 offenbar, als den ersten Kontierungsbelegen keine entsprechend „befüllten“ Kostenstellen zugeordnet werden konnten.

Da aber die für die Stadt Koblenz tätig gewesenen Unternehmen zweifelsfrei einen Anspruch auf Begleichung ihrer geprüften Rechnungen haben, wurde sofort der Kontakt mit dem Rechnungsprüfungsamt gesucht und folgende Vorgehensweise festgelegt:

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, der neben MitarbeiterInnen des Amtes für Wirtschaftsförderung (bis Ende 2013 Projektleitung), des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung (Städtebauförderung), des Kämmerer- und Steueramtes (Anlagen-/Finanzbuchhaltung, Haushaltsabteilung) auch ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts angehörte, hat im März 2014 - unter teilweise Zuarbeit der Fa. IMC - eine umfangreiche Belegprüfung zur zutreffenden Erfassung aller bereits abgewickelten Vorgänge aufgenommen.

Bis diese umfangreiche und zeitintensive Prüfung abgeschlossen wäre, sollten mit Billigung des Rechnungsprüfungsamtes Auszahlungen für anfallende Rechnungen etc. - trotz noch fehlender haushaltsrechtlicher Absicherung - bis zur Höhe des Budgetdeckels möglich sein. Bedingung für dieses Entgegenkommen war aber, dass alle erforderlichen Anpassungen im Rahmen des Nachtrags 2014 vorgenommen werden.

Die letzten Abstimmungsgespräche mit der Fa. IMC haben am 30.10.2014 stattgefunden.

In den letzten Monaten wurden also die seit dem Jahr 2010 angefallenen Auszahlungs- und Einzahlungspositionen aufgearbeitet. Rund 1.600 Einzelrechnungen waren Gegenstand der Betrachtung, in welcher Weise die als „Anlagen im Bau“ aufgelaufenen Vorgänge nunmehr endgültig zu aktivieren bzw. als konsumtive Aufwendungen zu behandeln und Zuwendungen etc. als Sonderposten zu passivieren waren.

Da aber fortlaufend noch Restarbeiten im Projekt zu erledigen sind, Schlussrechnungen noch nicht vollständig vorliegen etc., ist die Erstellung einer Gesamtübersicht ein dynamischer Prozess.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über das Gesamtprojekt zu ermöglichen, wurde neben einer Zusammenstellung aller bereits aus- / eingezahlten Beträge ab 2010 auch eine

Liste der bereits beauftragten, aber noch nicht schlussgerechneten Maßnahmen bzw. der noch notwendigen Maßnahmen und Risikopositionen erstellt, die auch den daraus resultierenden künftig noch anfallenden Mittelabfluss beinhaltet.

Aus den von der Arbeitsgruppe und dem beauftragtem Controllingunternehmen zusammengetragenen Daten ergibt sich das nachstehende Zahlenwerk:

Aufwendungen / Investitionen	
Auszahlungen	
bereits bekannt / verbucht	88.807.125,00
noch zu erwartender Mittelabfluss 2014 / 2015	
vgl. Anlage 1 unter Einbindung aller heute erkennbaren Risiken	4.331.913,00
Erträge / Sonderposten	
Einzahlungen (fast 2 Mio. über Plan)	21.687.556,00
ergibt einen Kreditbedarf von	71.451.482,00
Nachrichtlich:	
zu aktivierende Eigenleistungen	1.950.717,10

Damit liegt der insgesamt entstehende Kreditbedarf voraussichtlich um rund 4,3 Mio. Euro unter dem 2010 als Obergrenze genannten / beschlossenen Betrag.

Die dem Budget noch hinzuzurechnenden zu aktivierenden Eigenleistungen, welche wie bekannt nicht kassenwirksam werden, belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 1.950.717,10 Euro.

Sie sind inzwischen ebenfalls auf die Einzelmaßnahmen /-projekte zugeordnet und verbucht, wodurch der von städtischen Bediensteten eingebrachte Arbeits-/Personalaufwand in dem jeweils geschaffenen Vermögensgegenstand mit abgebildet wird.

In enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt (s.o.) wurden die seit dem Jahr 2010 verbuchten Ein- und Auszahlungen auch daraufhin untersucht, ob deren Zuordnung zum konsumtiven oder zum investiven Bereich zutreffend erfolgt ist. Dies war nicht durchgängig der Fall, da zum Teil erst nach Abschluss mehrerer Gewerke eine zutreffende Beurteilung der Maßnahme auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen möglich war.

So sind – **ohne dass dies Auswirkungen auf das beanspruchte Gesamtbudget hätte** – in einer Reihe von Fällen Umbuchungen vorzunehmen:

	von bisher konsumtiv → auf investiv	und	von bisher investiv → auf konsumtiv
2013:	116.061,55 Euro		730.496,24 Euro
2014:	./ Euro		137.973,-- Euro

Als Fazit ist festzuhalten:

- nach Vergewisserung, dass das im Jahr 2010 festgelegte Restbudget nicht überschritten wird, sondern dass sich lediglich der für die Jahre 2010 – 2013 geplante Mittelabfluss auf die Jahre 2010 – 2015 erstrecken muss
- nach korrekter Zuordnung der Einzelvorgänge auf konsumtiv / investiv
- nach sachgerechter Verteilung der zu aktivierenden Eigenleistungen auf die

geschaffenen Wirtschaftsgüter
ist ein Abgleich der für die Jahre 2013 ff. haushaltrechtlich abgesicherten Mittel mit den
tatsächlich erforderlichen Mitteln nunmehr möglich und führt zu folgenden Ergebnissen

Ansätze	2013		2014		2015	2016
	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	konsumtiv
bisher	ausgeschöpft	ausgeschöpft	500.000,--	500.000,--	200.000,--	0
übertragene Mittel aus 2013 abgeflossen				2.662.000,-- - 853.500,--		
Erforderlich	730.496,-- - 116.061,55 = 614.434,45	- 730.496,-- 116.061,55 = - 614.434,45	659.127,34 + 137.973,-- = 797.100,--	3.217.949,-- (EHH) 3.172.949,-- (FHH)	412.510,-- (EHH) 457.510,-- (FHH)	42.325,60
somit aufstocken um	Kein zusätzlicher Mittelbedarf, nur Umbuchung			909.449,-- (EHH) 864.449,-- (FHH)	212.510,-- (EHH) 257.510,-- (FHH)	42.325,60

Die Aufteilung der in Anlage 1 genannten noch abfließenden Mittel auf die Etatplanung 2014 ff. ist auch aus Anlage 2 ersichtlich.

Die v.g. ersichtlichen Restmittel finden ihren Niederschlag vorwiegend im Nachtragsplan 2014. Sofern bis zum Jahresende eine kassenwirksame Inanspruchnahme nicht mehr erfolgen sollte, soll soweit möglich / rechtlich zulässig mit dem Mittel der Übertragung gearbeitet werden.

Es ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, bereits jetzt im Nachtragsplanverfahren 2014 Vorkehrungen für alle anstehenden Maßnahmen zu treffen, als zu Beginn des Jahres 2015 wiederum in „haushaltsloser Zeit“ auf die Problemstellungen zu treffen, auf die wir zu Beginn des laufenden Jahres gestoßen sind.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht erwarteter verbleibender Mittelabfluss

Anlage 2: Verteilung verbleibender Mittelabfluss auf 2014 ff.